

Anzeige
über eine beabsichtigte Betriebseinstellung einer genehmigungsbedürftigen
Anlage im Sinne des § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- Anzeige nach § 15 Absatz 3 BImSchG -

Az. (Anlagenbetreiber/in):

An die Stadt Bielefeld
Umweltamt 360.13
August-Bebel-Straße 75-77
33602 Bielefeld

1. Angaben zum Anlagenbetreiber/in

Name/Firmenbezeichnung:

Postanschrift:

Tel.-Nr:

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Abteilung:

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet ist:

Ort:

(mit Postleitzahl)

Straße, Haus-Nr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage:

Zweck der Anlage:

Nr. und Verfahrensart des Anhangs 1 zur 4. BImSchV:

V G

Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (IED-Anlage):

Ja Nein

- 3. Angaben zum Genehmigungsbescheid (ggf. auch Änderungsgenehmigungsbescheid)**
 - 3.1 Genehmigungsbehörde:**
 - 3.2 Datum des Genehmigungsbescheides:**
 - 3.3 Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde:**

- 4. Angaben bei anzeigepflichtigen Anlagen (§ 67 Abs. 2 und 3 BImSchG, § 16 Abs. 4 GewO a. F.)**
 - 4.1 Jahr der Errichtung der Anlage:**
 - 4.2 Zeitpunkt der Einführung der Genehmigungsbedürftigkeit:**
 - 4.3 Datum der Anzeige:**

- 5. Angaben zur beabsichtigten Betriebseinstellung**
 - 5.1 Vorgesehener Termin der beabsichtigten Betriebseinstellung:**

 - 5.2 Zukünftige Verwendung der Anlage und des Betriebsgrundstücks (Verkauf, Rückbau, Abbruch, andere Nutzung, Stilllegung usw.)¹:**
 - 5.3 Im Falle des Rückbaus oder Abbruchs der Anlage:
Verbleib der dabei anfallenden Materialien**

 - 5.4 Im Falle der Stilllegung (ohne Rückbau oder Abbruch):
Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen natürlicher Einwirkungen (z. B. Korrosion, Materialermüdung) und vor dem Betreten des Grundstücks durch Unbefugte**

 - 5.5 Vorhandene Bodenverunreinigungen und vorgesehene Maßnahmen zu deren Beseitigung:**

 - 5.6 Art, Menge und weiterer Verbleib der zum o. g. Termin (Nr. 5.1) voraussichtlich vorhandenen Einsatzstoffe und Erzeugnisse:**

¹ Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt erläutern.

5.7 Art, Menge und weiterer Verbleib (Nachweis des Abnehmers) der zum o. g. Termin (Nr. 5.1) voraussichtlich vorhandenen Abfälle:

5.8 Soweit Abfälle beseitigt werden sollen: Angaben über technische Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit ihrer Verwertung

6. Angaben zur Erfüllung der Rückführungspflicht für IED-Anlagen (§ 5 Absatz 4 BImSchG):

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (Folgeseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten um das Anzeigeverfahren gem. § 15 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen und die Einhaltung der Betreiberpflichten gem. § 5 Abs. 3 und 4 BImSchG überwachen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben zur Umsetzung des § 15 Abs. 3 BImSchG erforderlich. Weiterhin werden Ihre Daten in der landesweiten EDV-Anwendung „Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA“ gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten kann im Rahmen gesetzlicher Pflichten und aufgrund von Mitteilungsbefugnissen Dritter erfolgen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Erforderlichkeit der Datenangabe ergibt sich aus der Umsetzung des § 15 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 4 BImSchG.

Das Umweltamt benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige gem. § 15 Abs. 3 BImSchG bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de